

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 38 (1944)
Heft: 12

Artikel: Welche Gerechtigkeit soll gelten? : Teil II
Autor: Berger, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-138501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und atemlos an Euren Lippen hängen sehen, wenn ihr von Christus redet — vielleicht nicht in den Kirchen (obſchon *auch* dort), ſondern in Volkshäuſern und auf offenem Platz. *Ihr werdet erfahren, daß nichts die Volksmaſſen mehr intereſſiert als Chriſtus*, und zwar Chriſtus als Revolution der Welt.

Aber nicht das Wort allein wird die neue Verkündigung Chriſti darſtellen, ſondern noch mehr die *Tat*. Es iſt ja auch ſo und iſt eine Haupturſache der Not des Chriſtentums und der Welt, daß die ſogenannten Chriſten genau gleich ſind, wie die Anderen auch, wie die Weltleute, wie die Ungläubigen, ebenſo dem Gelde, der Macht, der Ehre, dem Genuß verhaftet, ebenſo in die Welt verflochten, ebenſo der Not der Welt, des Todes, des Schickſals unterlegen, wie die Anderen — wenn nicht noch mehr. Laſſet das anders werden, laſſet zum Reiche die *Nachfolge* treten, laſſet als Jünger Chriſti Menſchen erſcheinen, die anders ſind als die Welt, Menſchen, welche die Welt mit rüchſichtsloſem Wahrheitswort und rüchſichtsloſer Wahrheitſtat angreifen, Menſchen, welche den Götzen der Welt, vor allem auch den Götzen des Tages, furchtlos unter die Zähne treten, Menſchen, die *Herren* der Welt ſind, Menſchen, in denen die Kräfte des Reiches auf-treten, vor allem als Glauben und Liebe, aber auch als Rettung und Heilung, Menſchen, die mit Chriſtus auch Herren des Schickſals ſind, Sieger über Not und Tod, ſtrahlend von Freude der Erlöſung, das Wort des Antichriſt widerlegend: „Beſſere Lieder müßten ſie mir ſingen, daß ich an ihren Erlöſer glauben lerne: erlöſter müßten mir ſeine Jünger ausſehen“ — und ihr werdet ſehen, wie nichts die Menſchen mehr zum Aufmerken zwingt als Chriſtus.

Das aber wird der Sieg über die Welt ſein! Er iſt in Chriſtus gewiß, der da iſt, der da war und der da kommt!

Leonhard Ragaz.

Welche Gerechtigkeit ſoll gelten? II.¹⁾

5.

Nachdem wir in den bisherigen Ausführungen die Grundlagen der Brunnerſchen Lehre von der Gerechtigkeit irdiſcher Ordnungen ins Auge gefaßt haben, wenden wir uns nunmehr den vom Verfaſſer gezogenen Folgerungen zu.

Er beginnt mit dem gerechten Aufbau der Ordnungen, der von unten, vom *Einzelnen* her, zu erfolgen hat. Der Einzelne allein hat ein Gewiſſen und kann als verantwortliche Perſon angeſprochen werden.

¹⁾ Die im erſten Teil meines Auffatzes zitierten Stellen aus Werken Calvins ſind der Glaubenslehre (*Institutio*) des Reformators und ſeinen Erklärungen zum Propheten Jeſaja ſowie zu den Evangelien entnommen.

Was man ehemals einen organischen Aufbau nannte, da ja im Organismus ideell das Ganze vor den Teilen da ist, nennt Brunner „Gefüge“. Darin ist die unvergleichliche Bedeutung des Einzelnen anerkannt, aber zugleich im Rechte begrenzt. Nur in der Gemeinschaft ist der Mensch ein Einzelner. Urbild der Gemeinschaft ist die Familie. Ihr Recht geht allem staatlichen voran. Der Staat kann, wenn er gut beraten ist, dieses Recht nur anerkennen und schützen. Die Vergewaltigung der Familie, wie sie sich der totale Staat leistet, „die Nichtanerkennung von ursprünglichen Menschenrechten, die Umkehrung des Aufbaus der Ordnungen von unten in einen solchen von oben herab, ist das eine, große, alles überschattende Unrecht der Neuzeit“. Die Wurzel der Allstaatlichkeit sieht Brunner im „contrat social“ von Rousseau, ihre konsequenteste Ausformung im bolschewistischen Kommunismus. Mir scheint, die letzten zwei Behauptungen stünden zu ungeschützt an dieser Stelle und entsprächen weniger einer historischen Schau als Abstraktionen, die gelegentlich zu bloßen Schlagworten werden.

6.

Was Brunner in seinen Ausführungen über die Gerechtigkeit in der *Familie* vorbringt, ist wiederum eine klare und einleuchtende Darlegung des Begriffes „Gefüge“. Nur in einer Geschlechtsgemeinschaft, welche exklusiv und lebenslänglich ist, hat der Mensch als Person und als Geschlechtswesen die Möglichkeit, seine doppelte Bestimmung zu erfüllen. Gleichheit der Personwürde und -bestimmung sind in der Ehe verbunden mit funktionaler Ungleichheit. Das Gesetz der Gerechtigkeit wird in der Ehe dann erfüllt, wenn beide Ehegatten einander als völlig gleichwertig anerkennen und jeder dem andern das ihm Eigentümliche gibt. Die Gleichheit der Würde jedoch hebt die hierarchische Gliederung, die den Mann zum führenden Teil der Ehe bestimmt, nicht auf. Das Patriarchat, das der Schöpfungsordnung entspricht, ist allein durch die Bestimmung der gegenseitigen Schuldigkeit, worin sich die gleiche Personwürde ausdrückt, geschützt vor der Entartung zum männlichen Absolutismus. — Uns will scheinen, daß in der ehelichen Gemeinschaft, der persönlichsten, wie Brunner selber einräumt, die christliche Liebe spontan das Schuldige tun wird, daß sie aber nicht einmal zu diesem Schuldigen fähig sein wird, wenn sie nicht von etwas Größerem bewegt wird als von der Gerechtigkeit in der Ehe, will sagen: Wenn sie nicht in ihrer Selbstsucht, in ihrer Naturhaftigkeit ersticken will, hat sie, wie jeder Einzelne, nötig, die Weite, die Freiheit und den Ernst des Gottesreiches zu suchen. Wenn dem stillen Wässerlein der Ehegerechtigkeit nicht stets die frischen, vielleicht abkühlenden Quellwasser von den Höhen Gottes zufließen, wenn der persönlichste Zweckverband nicht dem größeren Dienst am Reiche unterstellt wird, verliert er seine Orientierung, kommt nicht einmal die naturhafte Seite der Ehe zur Erfüllung

ihrer Bestimmung. Wenn Brunner auf die Not der Ehescheidungen hinweist und bemerkt, daß eine Rechtsordnung, welche sich um den Ehebruch so gut wie nicht kümmert, auch keine strenge Scheidungsordnung wahren könne, hat er vollauf Recht. Meint er wohl unser neues Strafgesetzbuch?

Die Forderung der exklusiven und dauernden Geschlechtsverbindung bekommt ihre eindrucklichste Begründung vom *Kinde* her. Das Kind ist der objektive Sinn der Ehe; er ist schöpfungsmäßig gegeben, weshalb es nicht in das Belieben der Ehegatten gestellt ist, die Zeugung zu verhindern. Die Gerechtigkeit in der Familie wird sich insbesondere darin zeigen müssen, daß dem Kinde das Recht auf seine Eltern gewährt, beziehungsweise geschützt werde. Durch die Ehescheidung wird dem Kinde etwas entzogen, was ihm von Rechts wegen zukommt. Liebe und Gerechtigkeit zeigen in der Familie ein wunderbares Zusammenspiel, da jedes Familienglied in seiner besonderen Weise dazu beizutragen hat. Was wir von der Ehe gesagt, gilt insbesondere auch für die Familie. Das Familienchristentum und seine Familiengerechtigkeit erweisen sich leider oft in ihrer Musterhaftigkeit als Beispiele der geistigen Enge, als der Ort des Sippenegoismus, unfähig, sein Glück und seine Freude „*allem Volk*“ widerfahren zu lassen. Es gebricht an jenem obersten Gesichtspunkt, an jenem entscheidenden Etwas, ohne das alle Familiengerechtigkeit und -liebe vom rechten Quellpunkt und ihrer wahren Sinnerfüllung abgeschnitten ist: „*Wer den Willen meines Vaters im Himmel tut, der ist mir Vater, Mutter, Bruder und Schwester.*“ Daß dies keine Verkleinerung dessen ist, was Brunner vorzubringen hat, dürfte jedem einleuchten, der nur einigermaßen die Not der Ehe und Familie sich zu Herzen nimmt. Es ist jedoch eine nur schwer zu bestreitende Tatsache, daß sich, wie auf dem Gebiete des Berufes, des Erwerbslebens, der Politik usw., so auch in bezug auf das Familienleben die gefährliche Auffassung alles Spezialistentums breit macht, als ob die besondere Leistung auf Einem Gebiet uns je von dem Ernst um die ganze Gerechtigkeit des Reiches Gottes zu dispensieren vermöchte. Wir haben es an Staatsmännern mit christlichem Familienleben besonders schmerzlich erfahren müssen, wie sehr diesen der Sinn für weitere Gerechtigkeit abging, der väterliche Sinn, den sie zuhause in rührender Weise betätigten, sich in Borniertheit oder in andern Fällen in Feigheit verwandelte. Es zeigt sich immer wieder, wie Leute, die ein ausgezeichnetes, feines Empfinden für Familienehre haben, die Ehre eines Andern skrupellos mit Füßen treten. Bei christlichen Armenpflegern muß man oft eine erstaunliche Unfähigkeit konstatieren, von ihrem über allem Zweifel erhabenen Familieninn aus auch Andern Verständnis zu zeigen. Die Familiengerechtigkeit kann geradezu *das* große Hindernis des Gottesreichs werden. Es kann durch sie Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit umschlagen, Liebe in Haß gegen alles, was nicht in den heiligen Verband

der Familie und der Verwandtschaft gehört, so daß das Wort Jesu verständlich wird: „Wer nicht hasset Vater und Mutter . . .“

Gewiß wird man einwenden, Brunner habe selbstverständlich nicht den Familienegoismus beschreiben wollen, als er sein eindruckliches Bild von der gerechten Ehe und Familie entwarf. Wir aber halten dafür, daß auch die Gerechtigkeit in Ehe und Familie ohne den lebendigen Zusammenhang mit dem Glauben an Gottes Herrschaft, welche stets weitere Kreise in ihren heiligen Föderalismus hineinziehen will, verkümmert und erstarrt. Es ist keineswegs so, daß alles, was Gutes im Hause beginnt, im Vaterlande leuchtet. Das gerechte Beginnen muß von Anfang an, muß prinzipiell eine größere Weite haben, als die Familie. Dieses Moment scheint uns bei Brunner zu wenig beachtet.

7.

„Da es ohne Eigentum keine Freiheit gibt, ist das Privateigentum ein Schöpfungsrecht.“ Mit diesem Satz hebt die Darstellung der Gerechtigkeit in der *Wirtschaft* an. Ein wenig kurz in der Begründung. Freiheit ist also Schöpfungsordnung. Welche Freiheit ist hier gemeint? Die persönliche oder die politische? Die politische doch sicher nicht, das widerspräche den bisherigen, noch mehr aber den späteren Ausführungen Brunners. Die persönliche kann es nicht sein, denn persönliche Freiheit, wie sie Paulus meint, kann nach Brunner auch sehr wohl im Sklavenstande bestehen. Wir meinen damit nur, daß sich das Privateigentum nicht auf diese Weise begründen lasse; denn von solchen scholastisch anmutenden Prämissen aus kann alles, nur keine Lehre der Gerechtigkeit nach dem reformierten Glaubensverständnis konstruiert werden. Ferne sei es uns, die Beziehung von Freiheit und Eigentum zu leugnen; wir anerkennen und stimmen mit Brunner darin völlig überein, daß

„je enger die Verbundenheit mit der Person, desto mehr Eigentum um der Freiheit willen notwendig ist, daß nicht nur das eigene Kleid und der eigene Hausrat, sondern auch das eigene Wohnhaus eine positive Bedeutung für die freie Persönlichkeit hat.“

Ein absolutes Eigentum gibt es indessen nicht. Der Eigentümer ist Gottes Lehensmann und ihm Rechenschaft schuldig. Uns interessiert, wie diese Rechenschaft gegenüber dem Mitmenschen abgelegt wird. Da vernehmen wir nun, daß der Eigentümer nicht durch Gerechtigkeit, wohl aber durch Barmherzigkeit verpflichtet sei, dem Notleidenden von seinem Eigentum mitzuteilen. „Ein Recht darauf besitzt der Notleidende nicht.“ Aber wenn *Gott* für ihn diesen Rechtsanspruch gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinschaft erheben würde? — so möchten wir fragen! Zeigt sich nicht hier, daß die Einheit von Gerechtigkeit und Liebe, wie sie die Botschaft der Propheten und Jesu ausmacht, dem Elenden ein Recht vindiziert,

das zwar von ihm aus nicht erhoben werden kann, mit um so mehr Nachdruck deshalb vom Schutzherrn aller Armen und Hilfesuchenden ausgesprochen wird? Entspricht es auch einem juristischen Billigkeitsempfinden, den Notleidenden der Barmherzigkeit eines besser situierten Mitmenschen zu empfehlen, dem biblischen Billigkeitsempfinden genügt es keinesfalls. Der Anspruch Gottes, der uns im Armen und Elenden laut wird, der unüberhörbar von den Propheten bis auf Jesus erhoben worden ist, dieser Anspruch, in welchem erst das Eigentum als *Leben* deutlich wird, dürfte nicht so leicht verschwiegen werden, wie es bei Brunner, allem Verständnis für die Frage zum Trotz, den Anschein hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet Brunner derjenigen Form des Eigentums, deren ethische Berechtigung nicht ohne weiteres klar ist: dem Eigentum aus Erbschaft. Für bäuerliche Verhältnisse gilt besonders:

„daß die Personenverbundenheit des Eigentums der Maßstab für seine rechtmäßige Gehörigkeit ist. Was mit dem Leben der Familie verbunden ist, soll eine Kontinuität über den Tod hinaus haben, ist also selbstverständlich gerechte Erbschaft. Je geringer aber diese Verbundenheit ist, desto geringer ist der gerechte Erbschaftsanspruch.“

Ein unbedingtes Recht der Vererbung von Eigentum gibt es nach Brunner nicht. Wenn er dann weiter darauf hinweist, welche Bedeutung vererbter Besitz für den Familienzusammenhang habe, zeigt er, wie das Familienethos wenn nicht auf der Erbschaft geradezu ruht, so doch am Leben erhalten wird. Es ist eine bittere, aber sich vielfach aufdrängende Wahrheit. Heilsam erwiese sie sich, wenn der christliche Pharisäismus in der Beurteilung der proletarischen Familie und der familienauflösenden Ideologie der Marxisten endlich der Erkenntnis Platz machte, daß das Fundament der eigenen christlichen Familie weniger um des Glaubens und der sittlichen Tüchtigkeit, als eines ererbten oder sonstigen Besitzes willen so stark ist. Die Not des Neuanfangens einer jungen Familie der proletarischen Gesellschaftschicht sehen wir nicht so sehr in der Zwangslage, mangels Erbschaft von vorne anfangen zu müssen, sondern in der Unsicherheit der Arbeit, der Abhängigkeit von Konjunkturen, die größer und schlimmer ist, als die Abhängigkeit des Bauern vom Wetter; wir sehen die Not der proletarischen Familie darin, daß sie nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende nichts hat.

Für eine richtige Beurteilung des Problems der gerechten Verteilung des Reichtums gilt nicht das Prinzip der Gleichheit, sondern der Ausgleichung. Brunner zeigt sich sehr offen den mancherlei Fragen gegenüber, welche sich aus den geraden und krummen Wegen des Reichtumserwerbes ergeben. Die Ungleichheit des Besitzes läßt sich nicht nur auf ungleiche Tüchtigkeit in Beruf oder Charakter zurückführen; Zufall, Glück und auch Skrupellosigkeit spielen dabei keine geringe Rolle. Die moderne Wirtschaftsform, in welcher die Anonymität des Aktienkapi-

tals gemeinschaftswidrige Motive begünstigt, zeitigt von selbst die großen Besitzunterschiede:

„Der heutige Besitzunterschied ist zweifellos höchst ungerecht, weil er nicht so sehr in jenem Mehr an Leistung — sei es der Arbeit, des Sparens oder des Wagens — als in dem Vorteil begründet ist, den die heutige Wirtschaftsform dem Besitzenden gibt.“

Die Gefahr der Riesenvermögen und der Truste für die Volksgemeinschaft wird von Brunner wenigstens hier im Kapitel über die gerechte Ordnung der Wirtschaft gesehen, aber im weiteren Verlauf der Untersuchungen zu wenig verwertet. Wenn gesagt wird, daß der Kampf gegen die Riestruste ein Gebot für jede auf Gerechtigkeit gerichtete Wirtschaft sei, so stimmen wir mit Brunner überein, fragen aber, wie dies zu geschehen habe. Wird die moderne Wirtschaft von sich aus dies leisten oder wird sie erst von der Gesellschaft oder vom Staate dazu gezwungen werden müssen? Wenn Brunner dann wieder befürchtet, es könnte durch die progressive Steuerschraube die biblische Ausgleichstendenz des modernen Staates leicht zu weit getrieben und damit die Lebendigkeit der Wirtschaft gefährdet werden, so steht man vor einer gewissen Zwiespältigkeit des Wollens oder vor der Unentschiedenheit, das ethische Motiv über das der Rentabilität, will sagen der Lebendigkeit der Wirtschaft zu setzen, oder auch vor der Ausichtslosigkeit, beide in Einklang zu bringen. Was Brunner vom Staate sagt, der zu rigorose Maßnahmen gegen den Besitz ergreife, scheint gewissermaßen auch für den Ethiker Wahrheit zu behalten, nämlich, daß man das Huhn nicht braten und zugleich von ihm Eier bekommen kann. Man könne nur unter der Voraussetzung des steten Wagnisses der selbstherrlichen Wirtschaft Gerechtigkeit abringen. Daß Brunner das Wagnis in der Wirtschaft sehr hoch einschätzt, stört uns nicht, denn es gehört zu allem Leben. Aber daß er es für die Anwendung ethischer Grundsätze auf dem Gebiete der Wirtschaft so zurückhaltend, ja skeptisch beurteilt (oder meine ich es nur?), verwundert uns sehr. Es könnte mit Leichtigkeit nachgewiesen werden, daß durch technische, finanzpolitische, monopolistische „Wagnisse“ die Volkswirtschaft schon aller schwerste Schädigungen erfahren hat, welche nur deshalb nicht auf das Konto „Unfähigkeit“ gesetzt wurden, weil die leidtragende Öffentlichkeit nicht reagierte oder nicht reagieren konnte — die Anonymität deckt auch die großen Risiken und Wagnisse gut zu. Ist ein großes Wagnis gelungen, profitiert in erster Linie das Unternehmen, die Kosten des Mißlingens zahlen in der Regel Andere.

Das christliche Prinzip der wirtschaftlichen Gerechtigkeit heißt nach Brunner „Ausgleichung“, Ausgleichung des Besitzes. Wenn dieses Prinzip auf dem Boden der modernen kapitalistischen Wirtschaft zur Anwendung kommen soll, ohne daß letztere grundsätzlich angefochten würde, wird es fortgesetzt zu jenen halben Maßnahmen kommen,

welche vor Krisen nicht bewahren und während derselben vom *Staate* vorgenommen werden müssen, weil nun einmal der gemeinschaftswidrigen Tendenz der kapitalistischen Wirtschaft das Serum der Ausgleichung nicht eingepflegt werden kann. Der Besitz wirtschaftlicher Macht und das Streben darnach haben ihre besonderen Gesetze der Gravitation, die jede Beeinträchtigung durch ethische Grundsätze als Lähmung und Störung empfinden. Wer aber die heutige Wirtschaftsform als schicksalhaft und unabänderlich hinnimmt, wie Brunner tut, der *kann* gar nicht mehr alle ethischen und wissenschaftlichen Energien für etwas Neues freibekommen. Das wirtschaftliche Schicksal muß den Glauben daran lähmen. Alles, was Brunner sonst an Vortrefflichem vorbringen mag, verschwindet im Dunkel dieses Fatalismus.

Der gerechte *Zins* beschäftigt sodann den Verfasser auf den Seiten 186 bis 193. Arbeitsloses Einkommen ist der Kapitalzins und als solches ethisch fragwürdig. Arbeitslos heißt aber nicht leistungslos; denn verfügbares Geld ist Frucht früherer Arbeit oder früheren Sparens, das heißt eines Verbrauchsaufschubes. Für diese Leistung, zu der sich das Risiko des Ausleihens gefellt, hat der Sparer — Brunner exemplifiziert mit den Sparbüchlein der kleinen Sparer — ein Anrecht auf Entschädigung, welche freilich in einer gerechten Wirtschaft gegenüber dem Anspruch des Arbeiters auf gerechten Lohn zurückzutreten hat. Diese Rechtfertigung des Kapitalzinses scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Weder könnte das Alles-Verbrauchen sittlich gerechtfertigt werden, noch der Mißbrauch des Geldes durch Thesaurieren. Ethisch fragwürdige Benützung des Geldes wird auch dann nicht gerechtfertigt, wenn es angeblich die Wirtschaft antreibt. Was sodann das Risiko des Darleihers anbelangt, so kann es, so seltsam es klingt, einigermaßen erfaßt werden; selbst die Versicherungsanstalten können den Durchschnitt des Risikos berechnen und gedeihen, wie bekannt, ausgezeichnet dabei. Der Hinweis auf die große Zahl der kleinen Sparer sagt uns leider gar nichts über die sozialetische Bedeutung des Zinses, solange nicht zugleich auch die Höhe der gesamten Zinsverpflichtungen unserer Volkswirtschaft Auskunft gibt über die Last, welche das Volk direkt und indirekt durch Arbeitslohn und Steuern zu tragen hat. Es würde sich unschwer zeigen lassen, daß Risiko und Zins, sowohl als Zinsenlast wie als Zinseinnahmen, in einem Verhältnis zueinander stehen, das nicht einmal volkswirtschaftlich, geschweige denn ethisch den Zins rechtfertigt. Mag man sich indeß zur Frage des Zinses stellen wie man will, es ist bei der heutigen Bedeutung, welche er in der Wirtschaft gewonnen hat, keineswegs abwegig, den lichtvollen Weisungen der Bibel mit mehr Glauben zu begegnen. Glauben ist ja nicht Nachahmung, aber Nachfolge.

Zur Frage des gerechten *Lohnes* äußert sich Brunner unter anderem folgendermaßen:

„Die menschenwürdige Existenz dessen, der redlich seine Pflicht erfüllt, ist für die *Volksgemeinschaft* eine Verpflichtung.“

Es sollte wohl heißen: *für den Unternehmer* eine Verpflichtung? Denn es ist uns allen wohl bekannt, wie gerne soziale Verpflichtungen der Privatwirtschaft gegenüber ihren Arbeitern der Allgemeinheit überbunden werden, so sehr, daß man gelegentlich von einer Sozialisierung der Schulden zu reden genötigt ist. Auch Brunner als überzeugter Anhänger einer maßvollen oder, wie er sagt, gerechten kapitalistischen Privatwirtschaft, wünscht immer in heiklen Situationen, in denen sich diese nicht mehr zu helfen weiß oder ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern nicht einlöst, die Hilfe der Gemeinschaft herbei. Das kann ja nur heißen des Staates, der im Notfalle zwingen kann (S. 207).

Zwischen den beiden Extremen des verantwortungslosen Kapitalismus und des Kommunismus die Wirtschaft durchzusteuern, die Freiheit des Eigentums und der Initiative mit der Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen zu verbinden, wird vom christlichen Gerechtigkeitsgedanken aus zum Gesetz wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Ob schon eine Form solcher Wirtschaft vorhanden ist, erwähnt Brunner nicht. Er scheint den Kommunismus auch in diesem Punkte als eine einheitliche Größe zu betrachten, welche mit Kollektivismus identisch ist. Die Genossenschaftsidee findet keine Beachtung. Doch dürfte sie, selbst wenn ihre Erfolge nicht in die Augen springen, in einer Lehre von der gerechten Wirtschaft eine gewisse Berücksichtigung beanspruchen; hat sie doch in diesem Jahr hundert Jahre ihres Wagnisses hinter sich. Die mannigfache Anwendungsfähigkeit des genossenschaftlichen Prinzips, das auch einen föderalistischen Aufbau der gesamten Wirtschaft ermöglichen würde, hätte von einem so überzeugten Föderalisten, wie Brunner einer zu fein scheint, nicht dermaßen übergangen werden dürfen. Ethisch sollte es ja nicht ins Gewicht fallen, ob die Genossenschaftsidee von den wissenschaftlichen Vertretern des herrschenden Wirtschaftssystems anerkannt werde, sondern vielmehr, ob sie dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit mehr entspreche denn die anderen Arten der Wirtschaft.

Immer von neuem stellt sich Brunner die Frage nach dem Wesen und Werden des totalen Staates und erkennt in der Verfassung des Menschen die eigentliche Vorbedingung, ihre tiefste Ursache in der religiösen Entwurzelung. Das ist zweifellos richtig gesehen. In dieser Tatsache liegt eine erdrückende Schuld der Kirche. Es ist eine kühne Konstruktion, wenn Brunner behauptet, das moderne Gleichheitsdogma reiße den Menschen aus dem metaphysischen Gefüge seiner Existenz, so daß er sich nicht mehr in einer ewigen Welt beheimatet wisse, reiße ihn aus dem sozialen Gefüge und zerstöre die organische Struktur. Ursache und Wirkung scheinen mir hier verwechselt. Kein Mensch hält es auf die Dauer aus, seine durch eine rücksichtslose Wirtschaftsmacht

ständig gefährdete oder zur Nummer degradierte Personexistenz, die durch wirtschaftliche Nöte und rationalisierte Arbeitsmethoden zur Auflösung gedrängte Familienexistenz mit einer Religiosität verbinden zu müssen, die an dieser seiner Not mit patriarchalischen Gemeinplätzen vorbeipredigt. Die Kirche hat dem Prozeß der Proletarisierung, der günstigsten Disposition für die Verfassung des Menschen, fast tatenlos zugesehen — woher nimmt sie das Recht, jenes zugegebenermaßen fatale Gleichheitsdogma schuldig zu sprechen, sie, die in der entscheidenden Zeit beinahe von einem *Gleichgültigkeitsdogma* beherrscht schien?

Wer liest denn die Berichte von Engels über die Lage der arbeitenden Klasse in England, von Greulich über die Kinderarbeit in der Schweiz und Aenliches, ohne zu sehen, wie „dies Volk da“ keineswegs als Personen, als Einzelne verschiedenen Alters und Geschlechtes, sondern bloß als *Hände* geschätzt wurden, und wie die gleichzeitige kirchliche Verkündigung in Wort und Schrift mit verschwindenden Ausnahmen hilflos zuschaute, wie die einstige reiche Gliederung der Gesellschaft von der modernen Fabrik zu jenem Sand zerrieben wurde, der, bald hier, bald dort gestaltlos zusammengeweht, „Masse“ heißt. Wir können es zwar Brunner nicht verwehren, das Gleichheitsdogma bis in die letzten Konsequenzen zu verfolgen, es hat aber bestimmt einen andern Sinn gehabt als den, welchen er ihm ein für allemal unterschiebt. Brunner sieht in ihm ein nivellierendes Dogma. Aber es war der Aufschrei der Menschen, die aus ihrer Entwürdigung heraus den Anspruch der Gleichheit mit den *würdigen* Menschen erhoben. Es steckt darin der unbegreifliche, wirklich nur von der Schöpfungsordnung her verständliche Wille des zu Staub zerriebenen, als bloße Nummer oder Hand geachteten Menschen, nicht bloß Staub, Nummer, Hand, sondern Einzelner, Person, Mensch zu sein. Es hat sodann den Sinn einer Solidaritätserklärung unter Schicksalsgenossen. Auch wir verwerfen die Gleichheitsideologie als Dogma mit Entschiedenheit, glauben aber, daß sie ebensolange eine notwendige Funktion ausübt, als die Gleichheit der Personwürde stets in Gefahr ist, von Theorien oder Zuständen „funktioneller“ Ungleichheit mißachtet zu werden. Damit haben wir Brunners Anliegen nicht beiseiteschieben, es aber aus Zusammenhängen lösen wollen, die zu abstrakt und historisch fragwürdig sind. Die Geschichte wird auch hinfort nicht den ausgeglichenen Gang einschlagen, den wir auf Grund gewisser Ueberlegungen gerne bestimmen zu können wünschen. Wiederum möchten wir den Ernst und die Leidenschaft Brunners für eine patriarchalische soziale Struktur der Gesellschaftsordnung, in der er die Ungleichheit in den Berufungen und Begabungen, die Gleichheit der Personwürde am besten gewahrt findet, uns zu eigen machen, wenn nur nicht beständig seine ethischen Ideale eine verwandtschaftliche Nähe, eine elementare Affinität zum herrschenden System zeigten.

Neben so einleuchtenden Formulierungen wie den folgenden stehen andere, welche, als Beispiele verstanden, die ganze Geschichte in ein anderes Licht setzen.

„Durch Ungleichheit erhält das menschliche Leben seinen Reichtum als gegenseitiges Geben und Nehmen, als gegenseitiges Einander-zu-Hilfe-kommen und Aufeinander-Angewiesensein. Auf der Ungleichheit beruht die Möglichkeit, die gesellschaftliche Ordnung als Dienstorganismus aufzufassen. Echte soziale Struktur hat weder mit politischen Vorzugsrechten noch mit wirtschaftlichen Vorteilen etwas zu tun. Der höhere ‚Rang‘ ist vielmehr der Ausdruck davon, daß Menschen gleicher Personwürde durch verschiedenen Dienst — der ihrer verschiedenen Art entspricht — in einer auf Ergänzung beruhenden Gemeinschaft stehen.“

Wir vernehmen weiter, daß das seit der Französischen Revolution einzig übriggebliebene echt „ständische“ Gebilde die *Armee* sei, welche auch in ihrer militärischen Hierarchie, wenn nicht das Prinzip, so doch ein Beispiel echter sozialer Gliederung und ein Musterbeispiel für die Ehre darstelle. Stat pro ratione voluntas! ¹⁾ Ist die Ungleichheit der Funktion im Militär gewahrt, so ist die Gleichheit der Personwürde nirgendwo sonst so in Frage gestellt wie beim Militär. Es ist ja geradezu das Charakteristikum aller Militarisierung, daß die Würde der Person neben dem Rang verschwindet oder aber durch den Rang zu einer Würde emporgehoben wird, die mit der eigentlichen Würdigkeit in keinem Verhältnis steht. Wenn es sich so verhielte, wie Brunner behauptet, müßte man um der Erziehung zu einer echten sozialen Ordnung willen den militärischen Vorunterricht, die verlängerte Rekrutenschule und Anderes fördern oder beibehalten. Bald genug wird man von interessierter Seite Brunners Beispiele sich zu Nutzen machen. Von der *Ehre* ist wahrhaftig eine sehr dehnbare Definition gegeben, wenn sie als subjektive Spiegelung des hierarchischen Ordnungsgefüges beschrieben wird. Soll ich mir darunter etwas Bestimmteres vorstellen, so kann es nur die durch Rang und Pflicht überbundene Verantwortlichkeit des Offiziers respektive des Soldaten sein. Hier erhebt sich vor uns nicht die gute alte Zeit, es erstehen vor uns die Schreckensbilder militarisierter Völker, die wahnwitzigen Greuelthaten, die beweisen, wie wenig „die subjektive Spiegelung des hierarchischen Ordnungsgefüges“ — oder, wie ich einfacher sagen möchte — das Verantwortlichkeitsempfinden, welches durch militärischen Rang und Auftrag bestimmt und auch begrenzt wird, vor der brutalsten Verachtung, ja Vernichtung der Mitmenschen zurückschreckt. Bis zu welchen satanischen Ueberheblichkeiten kann die militärische Ehre ihre Träger fortreißen, wenn sie nur die subjektive Spiegelung des hierarchischen Ordnungsgefüges ist und nicht von einer Gerechtigkeit her bestimmt und begrenzt wird, mit der Brunner im Bereich der Ordnungen nichts anzufangen weiß.

¹⁾ Es ersetzt der Wille die Begründung.

„Das Urwesen des Staates ist nicht die Gerechtigkeit, sondern die Macht.“ Mit dieser Bestimmung hebt Brunners Betrachtung über die gerechte Ordnung des *Staates* an. Er sieht aber deutlich die Schwierigkeit, welche darin liegt, ein durch bloße Macht, nicht durch Gerechtigkeit charakterisiertes Gemeinschaftsgebilde „Staat“ zu nennen. Die Urgestalt des Staates interessiert uns indessen so wenig wie seine Genesis. Wir fragen nach seiner Bestimmung, seinem Wesen. Nicht einmal Paulus, auf den sich gerne alle Befürworter einer starken Hand berufen, kennt den bloßen Machtstaat, bestimmt er doch: „Denn die Regierenden [der Staat] sind ein Gegenstand der Furcht nicht für den, der Gutes tut, sondern für den Bösen“, und ferner: „Gottes Dienerin zum Guten ist die Obrigkeit für dich“ (Römerbrief 13, 3—4). Bekannt ist auch das Wort Augustins aus seinem „Gottesstaat“: „Wenn die Gerechtigkeit ausgeschaltet wird, was sind dann die Staaten anderes als gewaltige Räuberbanden? Denn auch diese sind ja nichts anderes als kleine Staaten.“ (IV, 4.) Die Trennung zwischen Macht und Gerechtigkeit mag sich aus der Geschichte aufdrängen, eine Wesensbestimmung indessen kann so wenig der Macht wie die Gerechtigkeit entraten. Brunner redet weiter unten (Seite 232) davon, daß „ein geheimer Zusammenhang zwischen Ungerechtigkeit und Anarchie auf der einen, Gerechtigkeit und Macht auf der anderen Seite“ bestehe. In der Tat, die reinen Machtstaaten von gestern und heute trugen alle den Keim der Selbstauflösung in sich. Die alleinige Rechtfertigung der Macht ist Gerechtigkeit. Dieses Bewußtsein ist den Menschen so sehr eingestiftet, daß sie es nicht unterlassen können, ihre Machtpolitik vor der Welt mit moralischen Argumenten zu rechtfertigen. Der seiner selbst gewisse Machtstaat macht ausgerechnet dann verstohlene Anleihen bei der Gerechtigkeit, wenn er sich über sie hinwegsetzt. Das ist das böse Gewissen, die Offenbarung der Zwiespältigkeit des Reiches der Macht.

Nach diesen einleitenden Versuchen, das Wesen des Staates als Macht zu bestimmen, entwickelt Brunner die vier Stufen staatlicher Gerechtigkeit, die weniger den historischen Entwicklungsgang als die hauptsächlichsten Erscheinungsweisen darstellen möchten. Auf der vierten und letzten Stufe greift die Forderung der Gerechtigkeit auch in das Gebiet der Machtausübung selbst ein, und es entsteht so die Forderung nach einer *gerechten Machtverteilung* im Staat. „Diese ist in der *Demokratie* durch die Herbeiziehung aller Bürger zur Mitverantwortung am ehesten möglich. Ist jedoch das Grunderfordernis staatlicher Gerechtigkeit, Frieden und Ordnung zu schaffen, in der demokratischen Form nicht möglich, so ist jede andere Form, und wäre es die *diktatorische*, besser, wenn sie fähig ist, Frieden und Ordnung zu schaffen.“ Brunner scheint demnach bereit zu sein, „Frieden und Ordnung“ — was bedeutet dies übrigens und wer befindet über das, was Frieden

und Ordnung sind und *nicht* sind? — um den Preis des Verlustes der Demokratie zu erkaufen. Das ist doch wohl nicht sein Ernst. Das Rezept der Diktatur unter dem Titel „Schaffung von Friede und Ordnung“ ist nicht nur verhängnisvoll, es ist, ausgerechnet im Hinblick auf die Erfahrungstatsachen, die Brunner sonst über Gebühr in seiner Ethik konsultiert, unverantwortlich. Ein Vierteljahrhundert französischer Staatskrise haben dem Lande nicht dermaßen zugesetzt, keine solch unerhörten Opfer an Gut und Blut gekostet, wie vier Jahre Diktatur, von der insbesondere die berühmten zweihundert Familien „Frieden und Ordnung“ erhofften. Auch eine Diktatur ist, wie jede andere Regierungsform, keine bloße administrative Angelegenheit. Keine einzige der uns bekannten Diktaturen, welche unfähige Demokratien abgelöst haben, war imstande, Frieden und Ordnung zu schaffen; sie haben alle ausnahmslos die Lage ihrer Völker verschlimmert. Man denke nur an Italien, Oesterreich, Ungarn, Spanien und Deutschland. Ueberall führte sich die Diktatur ein unter dem Motto: „Friede und Ordnung“ und ging zu Ende in Krieg und Chaos. Brunner ist sicher kein Freund der Diktatur, aber daß er sie als eventuelles Heilmittel für eine kranke Demokratie in Betracht zieht, beweist nur, daß er auf dem Gebiete der Politik an die Möglichkeit glaubt, den Teufel durch Belzebub austreiben zu können, nicht bedenkend, daß, wenn er den Dämon der Unordnung in der Demokratie mit dem Mittel der Diktatur ausgetrieben zu haben glaubt, sieben andere, schlimmere, an seine Stelle treten. Das ist die Lehre der Erfahrung. Brunner scheint für die Ueberwindung der Krise der Demokratie kein anderes Mittel bereit zu haben — er nennt nur dieses ausdrücklich — als die Diktatur. In den entscheidenden Krisen unseres Vaterlandes waren es ganz inoffizielle Einzelne, Narren der Liebe und Gerechtigkeitsfanatiker, die durch ihren Glauben aus dem Felsen der Hoffnungslosigkeit neue moralische Kräfte sprudeln ließen. Ihre Namen nennen, heißt den tiefsten Gehalt der Schweizergeschichte darlegen. Ohne den Glauben an den schaffenden, um- und neuschaffenden Gott, ohne die Gewißheit einer creatio continua,¹⁾ welche nicht Entwicklungsoptimismus ist, sondern demütiges Wissen um das Geheimnis jeder creatio, daß sie eine solche aus dem Nichts ist, ohne solchen Glauben, meine ich, sei nicht nur jede Demokratie, sondern sogar jede Lehre von der Gerechtigkeit irdischer Ordnungen eine verlorene Sache. Ich vermeine nun den berechtigten Einwurf zu hören: „Du predigst das Wunder als politisches Heilmittel!“ So sei es! Ich fühle mich nicht kompetent genug, einer in Unfrieden sowohl als Unordnung darniederliegenden Demokratie die Diktatur als Heilmittel zu empfehlen; ich kenne naiverweise nur eine Hilfe: „Habt *Glauben* an Gott.“

Es muß nun allerdings zugestanden werden, daß Brunner die Dik-

¹⁾ Fortgehende Schöpfung.

tatur nur dann für besser hält als die Demokratie, wenn sie Friede und Ordnung zu schaffen imstande ist. Das ist nun eben nicht gerade eine besondere politische Weisheit. Wer weiß denn, ob ... Es braucht also schon für diesen „realpolitischen“ Ausweg einen Glauben! Wie wäre es, wenn derselbe als *Versuchung* resolut abgewiesen würde, wie wäre es, in Treue, Kampf und Leiden die Erneuerungsmöglichkeiten der Demokratie zu erproben, in einer Lehre von der Gerechtigkeit *dazu* aufzurufen und dem Glauben Raum zu geben. Würden uns nicht auch „die Engel dienen“ — ... alle guten Geister uns helfen?

Es schiene uns aber etwas Wesentliches in unseren Vorbehalten gegen Brunners leise angetönte, als ultima ratio gedachte Diktaturbeschwörung zu fehlen, wenn wir nicht darauf hinweisen würden, wie insbesondere diejenige Organisation, deren hierarchische Ordnung und intaktes Ehrgefühl Brunner als Beispiel zitiert (nämlich die Armee), ausnahmslos überall die ultima zur prima ratio gemacht hat oder zum mindesten eine starke Neigung zu diktatorischen Regierungsmethoden, zu jenem zentralistischen Denken von oben her bekundet, welchem Brunner an anderer Stelle sich gar nicht gewogen zeigt. Kein einziges Volk, in dem jene gerühmte hierarchische Ordnung nur das allerkleinste Uebergewicht besitzt, hat sich in der Demokratie bewährt. Wer vermöchte nicht einzusehen, daß ein gut Teil der Tragödie der deutschen Demokratie der militärischen Erziehung ins Schuldkonto zu schreiben ist? Diese kann wohl *Werkzeuge* dieser besonderen Hierarchie, aber keine *Bürger* erziehen. Selbst ein in alten demokratischen Traditionen lebendes Volk wie das unsere ist vor dieser Gefahr nicht gefeit. Die Tradition erweist sich in Krisenzeiten als Bremsmoment, das aber leicht durch ein stärkeres Gefälle der Krise aufgehoben wird. Kein einziges demokratisches Volk hat während des Krieges solch einschneidende Maßnahmen gegen die fundamentalen Freiheitsrechte von seiten militärischer Stellen sich gefallen lassen wie das in der ältesten demokratischen Tradition lebende. Es gelingt mir nicht, dies als Zeichen besonderen Freiheitsstolzes zu werten. Auch sonst macht die Tradition, welche auch wir nicht unterschätzen, nicht immun gegen die anarchische Gefahr (Seite 238), besonders wenn sie vom Geld, von Kartellen und Trusten und last not least von einer geschickten ausländischen Propaganda her droht. Es gibt kein Serum für die Immunität dagegen. Auch eine alte demokratische Tradition bedeutet höchstens eine weniger günstige *Disposition* für Anarchie und Diktatur. Mehr bestimmt nicht. Es liegt am Maße, an der Tiefe, der Leidenschaft des Glaubens, von dem eine Demokratie getragen ist, eines Glaubens, der den Herrschaftsanspruch Christi stark und nachhaltig auf allen Gebieten zur Geltung bringt, der, wenn er auch gleich nicht wie Aristoteles alle Ordnungen ins theoretische Gleichgewicht einer jeder Erfahrungsweisheit einsichtigen Gerechtigkeit bannen, so doch, was vielleicht mehr ist, Vorurteile,

Stagnationen, Verknöcherungen, Verriegelungen zukunftsvoller neuer Wege durch Natur und Schicksal überwinden kann, in der Kraft der Auferstehung Christi stets neu ansetzt, um einzeln oder als Gemeinde Christi von der Gerechtigkeit des Reiches Gottes zeugend, alles in die Bewegung des Lebens zu ziehen, deren tragender Grund und leuchtendes Ziel die Liebe des Vaters ist.

Aus dem Vorangegangenen wird klar, daß Brunner die Demokratie sehr kritisch beurteilt, und ich meine ihm dafür dankbar sein zu müssen. Um so seltsamer berühren uns dann die gelegentlichen Ueberschätzungen der gegenwärtigen *Schweizerischen* Demokratie, die zu schön sind, um ganz wahr zu sein. Er begleitet sie ferner mit einer Theorie des Regierens, welche wir unmöglich uns zu eigen machen können. Weder sollen die Instanzen der Legislative noch die der Exekutive das Volk bloß vertreten und zum Gesetz erheben, was dieses wünscht, noch ausführen, was die gesetzgebende Körperschaft will, sondern bloß das Rechte tun. Wem es so geringe Schwierigkeiten bereitet, Naturrecht und Schöpfungsordnung einander gleichzusetzen, sollte zwischen Volk und Regierung nicht einen solchen Abgrund aufreißen. Der Wille des Volkes ist schließlich keine bloße Laune; er wurde in langer, keineswegs überstürzter Arbeit in der *Verfassung*, deren gerechte Interpretin und sinngemäße Vollzieherin die Regierung sein soll, niedergelegt. Kein vernünftiger Mensch verlangt in einem „wohlerzogenen demokratischen Staate“, daß die Regierung ausführendes Organ von Volkslaunen sei. Daß Brunner in einer Zeit der Rechtsverwilderung, der Verfassungsverletzungen am laufenden Band, vor denen gewissenhafte Juristen mit Besorgnis warnen, für die Freiheit der Regierung vom Volkswillen plädiert, kann bei reiner, übermäßiger Berücksichtigung der Erfahrungstatsachen für die ethischen Forderungen fast nur den Sinn der Sanktionierung eines unhaltbar gewordenen Rechtszustandes haben. Unwillkürlich werden wir hier an den alten Grundsatz autoritärer Regierungen erinnert: „*princeps lege solutus*“ — der Fürst ist frei vom Gesetz. Natürlich vertritt Brunner diesen Grundsatz *nicht*. Bedenken wir jedoch, wie er die Macht des Bösen besonders auf dem politischen Gebiet wirksam sieht, so muß uns die Entgegensetzung von Volk und Regierung, die doch wahrhaftig von gleichem Fleisch und Blut sind, sowie die Lockerung der gesetzlichen Bindungen der Exekutive nachdenklich stimmen. Calvin betonte im Gegensatz zu Brunner die Verpflichtung der Obrigkeit gegenüber dem geschriebenen Gesetz ganz anders, er lebte aber im Unterschied zu uns in einer Zeit erst beginnenden Absolutismus, während wir die Früchte des ausgewachsenen Ungeheuers schmecken. Calvin huldigte offenbar der weisen pädagogischen Erkenntnis: „*Principiis obsta!*“ (Wehre den Anfängen!) Das wäre in den Tagen einer autoritären Schweiz, worin Aristoteles in der spezifisch römischen Form des heiligen Thomas und des *codex juris canonici*

fein Licht ausstrahlt, auch des reformierten Theologen zwar unangenehme, aber nicht unwürdige Aufgabe gewesen. Wir hatten auf eine andere Darstellung des Sachverhaltes schon deshalb gehofft, weil der feierlich geleistete Amtseid zu den nachfolgenden Taten in schreiendem Gegensatz steht. Im übrigen verkennen wir die Notwendigkeit einer stabilen Regierung nicht, beklagen indessen im Gegensatz zu Brunner ihr unwandelbares Beharrungsvermögen auch in sehr beachtlichen Fehlleistungen. Die praktische Unabsetzbarkeit der Bundesräte gründet sich in besonders delikaten Fällen, wie man weiß, hauptsächlich auf die Künste illegitimer Gruppeneinwirkungen und antichambrierender Verbandssekretäre, denen auch Brunner (Seite 259), nur in einem eher entgegengesetzten Sinne, Beeinträchtigung der Gerechtigkeit des staatlichen Machtgebrauches zuschreibt.

In einem letzten Abschnitt des zwanzigsten Kapitels befaßt sich Brunner mit der gerechten *Strafe*. Er geht dabei dem Sinn des Urteilens, des Richtens nach, erläutert die Bedeutung der Begriffe „Sühne“ und „Vergeltung“, zeigt anhand der Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag, wie die Berücksichtigung des Motivs, des gesamten Zustandes des Verbrechers der ursprüngliche Sinn der Straf-Entsprechung verfeinert wurde und an Stelle der einfachen, arithmetischen Gleichheit (im alten Vergeltungsrecht) die proportionale tritt:

„Für gleiches Verbrechen gleiche Strafe *nach Maßgabe* der inneren Ungleichheit bei äußerer Gleichheit, oder nach Maßgabe der inneren Gleichheit bei äußerer Ungleichheit.“

Auf die erzieherische Bedeutung der Strafe geht Brunner in diesem Zusammenhang nicht ein, ebensowenig auf den Anteil der Schuld, den die Gesellschaft gegenüber dem Rechtsbrecher hat. Hier zeigt sich wiederum eine der Schranken des aristotelischen Gerechtigkeitsbegriffes: er mündet aus in der Schuldigsprechung, in der Preisgabe des Einzelnen, ohne die verborgenen Zusammenhänge der Gesamtschuld mit der des Einzelnen aufdecken zu können, ohne jene zur eigentlichen Sühne führende Empfindung zu wecken: „Wo ein Glied leidet, da leiden alle mit.“ Das wäre doch wohl nicht nur ein Ausdruck christlichen Gemeinschaftsgefühls, sondern auch ein Wesenszug echter Demokratie.

9.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, Stellung zu nehmen zum Problem der *gerechten Völkerordnung*, das Brunner am Schlusse seines Buches behandelt. Er glaubt eingangs feststellen zu müssen, daß das Neue Testament dieses Thema überhaupt nicht kenne. Das ist eine jener kühnen Wendungen, wie sie Brunner nun einmal zu lieben scheint, aber sie hat hier ihre Richtigkeit: Das Neue Testament kennt dieses Thema, *wie Brunner es stellt, nicht*. Es hat sein eigenes Thema, seine

eigene Sache, seinen eigenen Willen. Es verlangt auch da, gehört zu werden, wo andere Mächte als der König des verheißenen Reiches regieren. Ja, es offenbart die überragende Gültigkeit *seiner* Ordnung gerade in der Unfähigkeit einer wissenschaftlich und technisch hochentwickelten Welt, sich ihrer Dämonen zu erwehren; es macht uns seine Gerechtigkeit dadurch eindrücklich, daß wir, wie vor aller Augen ist, ohne sie nichts tun können; es zeigt den heiligen Ernst seines Friedensanliegens darin, *daß eine Kirche ohne ganze und unbedingte Energie für den Frieden keine Verheißung mehr hat*, sondern als eine neben andern Religionsanstalten der Welt mit ihr vergeht. Aber die Auslegung, welche Brunner den von ihm angeführten Bibelstellen angedeihen läßt, ist zu beanstanden. Zunächst einmal: Jesaja redet in einem *Bilde* zu uns, wie Brunner richtig sagt. Pflugscharen sind aber nichts Metahistorisches, sie dürften auch sonst in der Brunnerschen Eschatologie kaum einen Platz finden, und das Bild vom Löwen, der Stroh frißt, *muß* nicht metahistorisch verstanden werden, es besagt, daß Menschen, die Bestien glichen, unter der Herrschaft des Messias sanftmütig geworden sind und werden. So hat Calvin, der Verteidigungskriege als gerecht betrachtete, zu dieser Stelle unter anderem folgendes bemerkt:

„Wir sehen, daß diejenigen, welche die Arbeit für den Frieden noch nicht gelernt haben, im christlichen Glauben noch nicht sehr fortgeschritten sind, ebenso wenig auch diejenigen, welche noch nicht so viel Kraft der Liebe besitzen, daß sie sich gegenseitig beistehen und helfen. Beides aber ist unmöglich, wo nicht zuvor der Friede mit Gott im Gewissen hergestellt ist; denn nur aus ihm entsteht auch Friede unter den Menschen... Gewiß, der Friede wird in eben dem Maße unter den Menschen vorhanden sein, als das Reich Christi unter ihnen Raum gewinnt. Ja, würde Christus wirklich in uns herrschen, dann wäre der Friede gewiß vorhanden. Aber davon sind wir leider nur zu weit entfernt. Wir dürfen leider nie vergessen, daß das Reich Christi hier auf Erden nur seinen Anfang nimmt...“ (Jesaja-Kommentar.)

Weit davon entfernt, das Bild von den Pflugscharen auf eine Zukunft zu deuten,

„die nicht mehr unter den Bedingungen des irdischen Lebens steht, eine Zukunft, in der eben darum auch die untermenschlichen Kreaturen anderen Gesetzen gehorchen als in der uns bekannten irdisch-geschichtlichen Zeit“,

äußert sich Calvin zu Jesaja 2, 4, folgendermaßen:

„Jesaja weisagt hier, daß diesem Unheil [Krieg und Zwietracht] ein Ende gemacht werden solle. Denn wie das Evangelium Veröhnung predigt zwischen Gott und Mensch, so veröhnt es auch die Menschen untereinander. Es ist unrichtig, die Weisagung etwa bloß darauf zu beziehen, daß zur Zeit, da der Messias geboren werden sollte, Friede herrschen werde auf Erden. Das war ja in der Tat unter dem Kaiser Augustus im römischen Reiche der Fall. Und man kann, wenn man will, in diesem Frieden ein Vorbild des ewigen Friedens, den Christus bringt, erblicken. Aber die Meinung des Propheten ist eine andere. Er will uns sagen, daß Christus die Menschen also mit Gott veröhnt, daß sie auch unter sich den Streit

fahren lassen und Frieden schließen zu ihrem eigenen Heil. Es gibt kein besseres Mittel, Frieden zu stiften, als die Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums. Aber noch mehr: Nicht bloß Friede, sondern auch Willigkeit zu gegenseitiger Hilfeleistung wirkt das Evangelium. Es heißt nicht: sie werden ihre Schwerter zerbrechen, sondern: sie werden sie zu Pflugscharen machen. An Stelle des Streites wird das Bemühen treten, sich gegenseitig und dem Ganzen zu nützen. Pflugscharen und Sicheln sind Geräte, die man für die Bebauung des Ackers braucht; der Ackerbau ist die notwendige Grundlage menschlicher Kultur und jeder segensreichen Entwicklung. Wo Christus herrscht, tritt an Stelle feindseliger Zwietracht ein edler Wett-eifer im gegenseitigen Wohltun.“

Von Metahistorie im Sinne Brunners nicht die Spur. Das Bild wird deutlich als Ausdruck des Glaubens an die weltverändernde Kraft der Botschaft vom Gottesreich, an den Anfang und Fortgang des Kampfes um die Herrschaft Christi auf Erden. Jedenfalls zeigt der Reformator in diesen wenigen Worten den Weg der Gemeinde. Wenn er dazu bemerkt, daß das Reich Christi auf Erden nicht vollendet werde, so streiten wir mit ihm darüber nicht, wiewohl es dem vollen Sinn des Evangeliums nicht entspricht; wir erkennen darin eine Grenze seiner ganzen Zeit, die er trotz aller andern Glaubenserkenntnis nicht zu durchbrechen imstande war: die Richtung des Denkens und Hoffens vom Diesseits ins Jenseits hinüber, während das Neue Testament in dem Einen zusammengefaßt werden könnte: „Es komme Dein Reich!“ Aber daß Calvin das Wesen der menschlichen Geschichte im Kampfe des Reiches Christi mit seinen Gegenmächten sieht, dem Glauben nicht bloß die Geduld, sondern ebenso sehr die Ueberwindung der Welt als Aufgabe stellt — soli Deo gloria! — das schied seine Anhänger entscheidend von der Mentalität des ganzen Mittelalters.

Doch kehren wir zu Brunner zurück. Er gibt dem Postulat einer Friedensordnung jedem anderen Problem gegenüber den Vortritt:

„Denn ohne die Ueberwindung der internationalen Anarchie, wie sie sich in dem ständigen Wechsel von Kriegsvorbereitung, Kriegsdrohung und Krieg manifestiert, wird mehr und mehr jede Errungenschaft sozialer Gerechtigkeit illusorisch, da der Krieg nachgerade so geworden ist, daß er alle Zivilisation und Kultur in Frage stellt.“

Nachdem die Dringlichkeit einer Friedensordnung verschiedentlich ausgesprochen ist, werden drei Möglichkeiten einer solchen erwähnt, deren erste eine Variante zur einstigen Pax Romana darstellt.

„Die Bildung eines Universalstaates auf ideologischer Machtgrundlage, etwa die Ausbreitung der kommunistischen Diktatur des Proletariates über die ganze Welt hin.“

Einer solchen Friedensordnung gegenüber, welche eine völlige Vernichtung der persönlichen Freiheiten und der organischen Gliederung der Gemeinschaften zur Folge hätte, müßte die gegenwärtige gefährliche Anarchie, meint Brunner, vorgezogen werden, da „ein Christ in einem solchen Gebilde nur die Verwirklichung der apokalyptischen Idee des Tieres aus dem Abgrund erkennen könne“. Wie es sich auch

mit dieser realpolitischen Möglichkeit verhalten möge, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich sie weder verwirklicht wünsche, noch überhaupt für eine Friedensgarantie halte. Den Frieden auf eine Ordnung stellen wollen, von der Brunner die Ueberzeugung hat, daß sie beinahe die Ungerechtigkeit selbst sei, ist allein schon theoretisch unmöglich. Wie aber, wenn der Kommunismus am Ende nicht mit seiner Darstellung bei Brunner verwechselt werden dürfte, ja, nicht einmal einfach dem russischen gleichzusetzen wäre? Und weiter: es hieße doch auch die Leiden und die sittliche Fragwürdigkeit unserer „gegenwärtigen, gefährlichen Anarchie“ nicht ganz ernst nehmen, wenn sie dem russischen Kommunismus vorgezogen wird. Es ist zwar immerhin schon so weit gekommen, daß nur noch das Tier aus dem Abgrund zum Vergleich herangezogen werden kann. Wir lassen uns jedoch von dieser Alternative nicht beeindrucken und halten auch diese Art ideologischer Grundlage einer künftigen Friedensordnung nicht einer ernststen Erwägung wert.

Als zweite Friedensmöglichkeit nennt Brunner den völkerrechtlichen Friedensvertrag, die Art und Weise, wie Mittelalter und Neuzeit das Problem zu lösen bestrebt waren, wie man weiß mit wechselndem Erfolg. Ob im Mittelalter „wegen der regionalen Begrenztheit des Krieges die Störung des Friedens nicht so unerträglich erschien wie heute“, dürfte, als ein Urteil aus der Vogelperspektive, fraglich sein. Eine Geschichtsbetrachtung, welche von unten her, vom kleinen Mann, dem Bauern, dem Volke her zu denken nicht verschmäht, die an dem Klagegeschrei der Einzelnen nicht achtlos vorübergeht, die sich über dem Studium schön geschriebener Chroniken des Blutopfers, der Leiden und Tränen, des ganzen ungeschriebenen, zum Himmel schreienden Jammers der Geringen erinnert, wird anders urteilen. Der Hauptgrund dafür, weshalb die mittelalterliche Christenheit den Krieg nicht als unerträglich empfunden hat, lag unseres Erachtens in der religiösen Ergebung in den Krieg als in eine göttliche Schickung, deren Ursache weniger in bestimmten sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Faktoren, als in der allgemeinen Sündhaftigkeit erkannt wurde. Mit Ehrfurcht stehen wir einerseits vor der Leidensfähigkeit, der stummen Ergebung der Menschen dieser Epoche. Nicht ohne Ergriffenheit vernehmen wir noch fast zwei Jahrhunderte später, während den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, von den Zeugnissen der Glaubensgeduld, wie sie vor allem das Luthertum zu leisten die Kraft besaß, kann sich doch niemand unter uns der tiefen Frömmigkeit der Gerhardt'schen Lieder, ihrer Einfalt so wenig wie der Macht ihres frommen Bekenntnisses entziehen. Aber anderseits wird es uns unmöglich, uns mit ihrem Jenseitsglauben zu trösten, unmöglich, den Krieg ergebungsvoll hinzunehmen, den Krieg, diese fürchterliche Verleugnung der Welt Christi, diesen Abfall von Gott, weil wir die schuldhaften Zusammen-

hänge zu erkennen glauben und die Aufgabe des Christen nicht mehr in der *Ergebung* in das Uebel des Krieges, sondern in seiner *Ueberwindung* sehen. Die einstige geistige Einheit des corpus christianum ¹⁾ mag zerfallen sein und kaum mehr in derselben Form erstehen, ihr Verlust kam uns doch erst während des ersten und zweiten Weltkrieges voll zum Bewußtsein. Für die Vertragstreue, die sich auf die moralische Wirklichkeit einer christlichen Welt stützen könnte, fehlen heute, wie Brunner meint, die Voraussetzungen. Leider haben die Kirchen durch ihre ausschließliche Beschäftigung mit sich selber nicht unwesentlich dazu beigetragen. Haben sie nicht die nationalen Interessen in der Regel mit einer religiösen Inbrunst vertreten, welche deutlich die Verirrung ihres Glaubens verriet? Nicht nur geriet durch das partikularistische Verhalten der Kirchen, das in schärfstem Widerspruch zum Universalismus des Evangeliums steht, jene moralische Voraussetzung für einen auf Vertragstreue gegründeten Frieden in Verfall, das Christentum selbst wurde dadurch mit einer erdrückenden Schuld belastet, die es fraglich erscheinen läßt, ob überhaupt dieses Christentum die moralische Grundlage der Vertragsachtung sein könne. Abgesehen von sehr auffallenden innen- und außenpolitischen Vertragsbrüchen, die alle ohne wesentliche Opposition der Kirchen begangen werden konnten, die sogar in Ländern Schule machten, in denen die Kirche „des imposanten Systems von der Gerechtigkeit irdischer Ordnungen“ entscheidenden Einfluß ausübte, hat das Christentum unendlich viel von seinem politischen Kredit eingebüßt. Und es ist gut so. Damit beginnt eine neue Aufgabe. Sie beginnt mit der Erkenntnis, *daß dieses Christentum weder Grundlage der „Vertragstreue“ war, noch sein kann; daß dieses Christentum, treulos gegen die Botschaft von der universellen Herrschaft Gottes in Jesus Christus die hoffnungslose Lage der Gegenwart nicht im geringsten heilt, wenn es alle Welt zu sich einlädt, sondern nur, wenn es selber umkehrt.* Das bedeutet wieder, wie man eingesehen haben wird, eine ganz andere Beleuchtung und Akzentuierung der Probleme, wobei wir das Wahrheitsmoment in Brunners Darstellung jedoch nicht als geringfügig übersehen, vielmehr in jenen Zusammenhang gestellt zu haben meinen, von dem aus es erst fruchtbar werden kann. Wir glauben auch deshalb zu jener eben angeführten Verschärfung der Fragestellung gezwungen zu sein, weil Brunner der Kirche den Auftrag zuschreibt, den Völkern das Evangelium der Buße und der Versöhnung zu verkünden (Seite 270), was doch einfach *in jedem Fall* ohne die Ankündigung der kommenden Gottesherrschaft seinen innersten Gehalt, seinen tiefsten Sinn einbüßt und in jener Exzentrizität endet, worin alle diese Einzelwahrheiten, vom frommen Egoismus beschlagnahmt, in ihr Gegenteil sich wandeln.

Und nun meine ich freilich, daß jedes Grübeln über das „Wann“

¹⁾ Der Christenheit als des „Leibes Christi“.

dieses Reiches unnütz ist, daß es nicht nur eine chiliaistische Schwärmerei gibt, welche Gottes Reich herbeizwingen zu können vermeint, sondern auch eine Jenseitsschwärmerei, die mit ihrer unfruchtbaren Jenseitsphilosophie, der Auflösung aller biblischen Zukunftshoffnung in Metahistorie, dem gekommenen und in Kämpfen und Katastrophen kommenden Reiche Christi keine unbedingte, gläubige Entschlossenheit zur Verfügung stellen kann. Das Reich Gottes ist ja nicht *nur* Verheißung, es ist auch Glaubensentscheidung, Gehorsam, Tat des Menschen. Es kommt von Gott, aber den Menschen ist geboten, es in der Nachfolge Christi zu bauen.

Und wie wäre es nun, wenn die einstige kirchlich-christliche Einheit wohl zerfallen, aber eine neue Einheit im Anbruch wäre? Wenn ausgerechnet der Krieg, diese schmerzliche Offenbarung der Zerrissenheit der christlichen Völkerwelt, durch seine Schrecken eine Gemeinschaft schüfe, die in ihrer Universalität umfassender wäre als die mittelalterliche? Wenn aus der Befinnung über den Jammer dieses Krieges den Sehenden die Vision einer neuen Menschengemeinschaft geschenkt würde, die auch bei den Ungläubigen mehr als bloßes Verständnis und guten Willen fände? Es würde sich dann jene paradoxe Wahrheit wiederum bestätigen, daß die Einen an Gott glauben, ohne sein Reich zum wesentlichsten Anliegen ihrer Frömmigkeit zu machen, und die Andern sein Reich wollen ohne Gott.¹⁾ Sollte es für die Gemeinde Christi eine Unmöglichkeit sein, diesem Sehnen und Wollen der Menschheit mit dem Evangelium zu dienen, es zu vertiefen, zu klären, zu *überbieten*?

Brunner entzieht sich der Bedeutung dieses weltweit sich äußernden Friedenswillens nicht, schreibt er doch (Seite 287):

„Darum ist es auch wichtig, daß der jetzt vorhandene Schrecken vor dem Weltkrieg, der jetzt maximale Friedenswille aller dazu benutzt wird, ein Maximum und Optimum an solchen Rechtsformen (gemeint sind obligatorische internationale Schiedsgerichte) zu schaffen und im Sinn des Friedens und der Gerechtigkeit in Gang zu bringen, die dann, wenn der Eindruck des Weltkrieges nicht mehr so lebendig ist wie jetzt, bereits eingelebt und eingeübt sind und sich einigermaßen bewährt haben.“

Damit wären wir bereits zur Besprechung der dritten von Brunner erwähnten Möglichkeit einer gerechten Völkerordnung gelangt, zur Institution der internationalen Schiedsgerichte.

Vorerst aber möge man uns gestatten, uns noch kurz einem Satze Brunners zuzuwenden, der eigentlich die Haltung des ganzen Buches widerspiegelt, für die Friedensfrage ebenso bedeutungsvoll ist wie für alle bisher behandelten Probleme (Seite 271):

„Wir fragen also nicht, was für eine Völkerordnung möglich wäre, wenn alle Menschen gute Christen wären, sondern was möglich sei unter der Voraussetzung,

¹⁾ Siehe Ragaz: Die Botschaft vom Reiche Gottes.

daß eben die wenigsten Menschen gute Christen sind, unter der Voraussetzung, die allein für den Staatsmann in Betracht kommt. Wir werden also in unsere Untersuchung nicht mit „Predigt“ hineinfallen und Appelle zur Erweckung gerechteren Denkens und Wollens — die an ihrem Ort gut und nötig sind — mit der kritischen Erwägung jener realpolitischen Grundfrage, was jetzt und hier der Sinn gerechter Völkerordnung sei, vermischen, wie das oft in christlichen Proklamationen geschieht — und vielleicht auch geschehen darf.“

Wir befragen somit zuerst die vorliegenden realen Tatsachen, die wirtschaftlichen, politischen usw., um je nach ihrer Konstellation das Maximum an gerechter Ordnung zu verwirklichen? Aber gerade dies ist in *keinem Fall* eine Sache der zuteilenden Gerechtigkeit, sondern des *Glaubens*. Roosevelt oder Hitler, Mussolini oder Chamberlain, sie alle beweisen, daß der *Glaube* die eigentliche Substanz ihres Handelns war oder ist. Die realpolitischen Grundlagen werden je nachdem ganz anders beurteilt, selbst die Gerechtigkeit gewinnt ein verschiedenes Gesicht. Man erinnere sich an München, an die Nichtintervention in Spanien, an Abessinien. Welche Rolle spielten hier die Dinge, welche man so falsch wie möglich „realpolitische“ Grundlagen nennt? Eine verschwindende. Der Unglaube aber, der seine Kläglichkeit mit jener „realpolitischen“ Rechnung bemäntelte und entschuldigte, eine *entscheidende*. Wie vieles hat noch vor kurzem mit dem Anspruch realpolitischer Erkenntnis imponieren können, was nicht erst später durch die Entwicklung, sondern durch den Glauben an das Reich Gottes und *seine Gerechtigkeit* in der ganzen Hohlheit, Lüge und Ungerechtigkeit hätte durchschaut und gerichtet werden können. Aber nun liegen eben nur Fehlrechnungen der Realpolitiker, nicht die Früchte christlicher „Schwärmer“ vor, weshalb auch ruhig weiter die Rücksicht auf die sogenannten realpolitischen Grundlagen, nicht gerade gepredigt, aber gefordert wird. Entweder wendet sich Brunner mit seiner Lehre von der Gerechtigkeit an reformierte Bürger, Wirtschaftler, Politiker und Staatsmänner, dann *darf*, wenn anders er vom reformierten Glaubensverständnis aus spricht, das Element des Glaubens nicht dermaßen von den Ansprüchen sogenannter realpolitischer Faktoren zugedeckt werden, die „realpolitische“ Schau nicht zu diesem Phantom gemacht werden, das sich als leibhaftige objektive Wirklichkeit gebärdet, während es nichts anderes ist als die Widerspiegelung von Erscheinungen der Außenwelt im subjektiven, begrenzten Geiste eines gläubigen oder ungläubigen, eines feigen oder tapferen, eines verzagten oder zuversichtlichen Menschen, oder aber er wendet sich an *Alle*: dann möge er Größe und Grenze der naturrechtlich verstandenen Gerechtigkeit eindrucklich machen und zugleich, ohne vom *Sein* sich bestimmen oder gar blenden zu lassen, das *Sollen* vom göttlichen Gebot her erläutern.

Die bisherigen Erörterungen des Friedensproblems führten zur Erkenntnis, daß alle drei erwähnten Möglichkeiten einer gerechten Friedensordnung verfallen; denn auch die freie Föderation der Völker, der

Völkerbund, vermochte mangels einer einheitlichen überstaatlichen Machtorganisation seine Aufgabe nicht zu lösen. Brunner kommt zum Schluß, daß es einen Weg zur Friedensordnung geben muß, „nur muß man sich über den Preis, den er kostet, im klaren sein“. Gewiß, so möchten wir zustimmen, aber die Skepsis und Indifferenz einer gewissen Theologie gegenüber dieser Frage von ehemals bis heute ist doch wohl ein sehr geringer Kostenbeitrag! Sollten von den Frauen und Männern, welche der Sache des Friedens sich geweiht, nicht alle von Anfang an darüber ganz im klaren gewesen sein, was es kostet, inmitten der Christenheit für den Völkerfrieden zu arbeiten, so haben sie, sofern sie aushielten, sofern sie in steter Prüfung ihrer Wege *der Sache die Treue hielten*, die Kosten gewiß in Erfahrung bringen können. Hätten sie sich mit Fleisch und Blut beraten, die Kosten vorher überlegt, sie wären vielleicht zurückgeschreckt vor dem *Wagnis*, aber die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ließ die Gründe des Fleisches nicht zu Worte kommen; zu mächtig redete Gott aus den Schrecken des Krieges, wie einst aus Blitz und Donner am Sinai, unüberhörbar deutlich vernahmen sie die Verheißung: „Selig sind die Friedebringer; denn sie werden Söhne Gottes heißen!“ *Diese Einzelnen mußten vorgehen*, unter Opfern einen Weg bahnen, den schließlich die Gesellschaft betreten konnte. Ohne Zweifel war den Pionieren und Trägern einer künftigen Friedensordnung nicht alles klar, ging vieles fehl, wofür sie heute den Tadel, wenn nicht gerade den Hohn der Besserwisser ernten dürfen, nachdem sie schon immer die Geringschätzung der zünftigen Theologie geduldig ertragen, aber nichtsdestoweniger schmerzlich empfunden haben. Dennoch sind, wie Brunner mahnt, die Kosten zu überschlagen. Ein Anderes ist es, dies zu tun, ein Anderes, sich davon imponieren zu lassen. Der Glaube ist auch in diesem Fall die entscheidende Instanz.

Die einzige Garantie eines künftigen Friedens liegt, nachdem alle Institutionen sich als unzulänglich erwiesen, im Friedenswillen der Völker selbst. Die Willigkeit, das zu schaffen, was gerecht ist, darf indessen nicht überschätzt werden, weil damit unumgängliche nationale Opfer verbunden sind.

„So wäre es möglich, daß die Staaten mit Rücksicht auf die Schrecken des Krieges (vielleicht auch angesichts der Kosten?) um des *Friedens* willen auf eine rein egoistische Machtpolitik verzichten.“

Dieses Argument ist bestechend, aber es ist eine Täuschung. Leider fahen wir nirgends die Dämonen der Machtgier durch Ueberlegungen der Sparsamkeit gebändigt, durch die Furcht vor dem Grauen des Krieges beeindruckt, im Gegenteil, sie finden erst in den Tagen der großen Opfer ihre Sättigung, im dunkeln Chaos ihre Befriedigung. Realpolitik hin oder her — *sie erklären das Realste als Illusion und das Unwahrscheinlichste als real*, sie wissen sich aller Mittel zu bedienen,

um zu ihrem Ziel zu gelangen, und wären es selbst die der Theologie ... Allein was vermag ein Friedenswille, wenn ihm die Möglichkeit der Äußerung, das Recht zu seiner Manifestation genommen, die Macht seiner Argumente durch die Pressezensur und ähnliches in entscheidenden Zeiten gebrochen wird? Eine freie Presse, Öffentlichkeit außenpolitischer Angelegenheiten, Budgetrecht, Kontrollrecht über Handel und Finanzwesen sind Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Friedenswillens.

Was nun aber die Bereitschaft der Völker und Staaten anbelangt, „eher um des Friedens willen auf gewisse minimale Forderungen völkerrechtlicher Gerechtigkeit“ einzugehen, so meinen wir darin einen, wenn auch nur leisen Anklang an gewisse Lobungsworte der Vorkriegszeit zu vernehmen, die mit ihrer Preisgabe minimaler Forderungen völkerrechtlicher Gerechtigkeit (Mandschurei, Abessinien, Spanien, München) geraden Weges in den Krieg geführt haben. Der Friede ist die Frucht der *Gerechtigkeit*. Sollte es sich mit dem Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit ähnlich verhalten wie mit jenem von Gottesreich und weltlichen Sorgen? Da scheint es denn auf den ersten Blick wirklich leichter, Nahrung und Kleider zu beschaffen, als nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit zu trachten, bis wir auf einem langen Umweg voller Enttäuschungen alles als Sisyphusarbeit erkennen müssen, was nicht in innerster Beziehung zu diesem Reich, im Blick auf dieses Ziel getan ist, ja, bis die Erfahrung, die Calvin einem alten Sprichwort gemäß, *la maîtresse des fols*¹⁾ nennt (CR. LV 324) es uns eindrücklich macht: „Ohne mich könnt ihr nichts tun“, oder mit den Worten der Bergpredigt: „Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles andere zufallen.“

Brunner nennt als eines der entwicklungsfähigsten Verhandlungsverfahren die Institution der internationalen *Schiedsgerichte*, die dem Bemühen Ausdruck geben, das Machtprinzip durch die Rechtsform zu überwinden. In der Tat kann man dieser Institution, namentlich als obligatorischem Verhandlungsverfahren zwischen uneinigen Mächten, die weiteste Verbreitung wünschen. Aber ist sie nicht auch bloß ein *Spezialfall des Vertrages*, von dem Brunner behauptet, er komme als Friedensgarantie nicht in Betracht? Sollte zur Einhaltung eines Schiedsgerichtsvertrages weniger Moral nötig sein als zur Erfüllung eines andern Vertrages? Das gewiß nicht! Aber, antwortet Brunner:

„Wenn die Staaten zur Erkenntnis kommen, daß nur gerechte Lösungen von Konflikten einigermaßen für dauernden Frieden Gewähr bieten ... wenn sie also aus eigenem Interesse am Weltfrieden an der Gerechtigkeit interessiert werden und darum die Unparteilichkeit der Konfliktsentscheidung fördern, statt sie von vornherein durch Machtegoismus zu sabotieren, kann etwas wie eine gerechte Ordnung entstehen.“

¹⁾ Die Lehrerin der Toren.

Während wir auf Seite 292 lesen, daß „die möglichste Loslösung der Weltwirtschaft aus dem Bannkreis der Machtpolitik eines der dringendsten Postulate der Völkergerechtigkeit ist“, vernehmen wir etwas weiter unten (Seite 298), „daß es auf einer völligen Verkenntung der Tatsachen beruhe, wenn man glaube, jetzt das Postulat einer möglichst demokratischen Völkerordnung aufstellen zu müssen.“ Ist es utopisch, zu meinen, eine Loslösung der Weltwirtschaft aus dem Bannkreis der Machtpolitik sei nur in einer föderalistisch-demokratischen Organisation der Völkerwelt möglich, so daß diese die Voraussetzung für die Verwirklichung jenes dringendsten Postulates bildete? Wie Brunner dann trotz seines nicht unbegründeten Mißtrauens gegen die Großmachtkolosse an der Möglichkeit der Realisierung jener eben angetönten Befreiung der Weltwirtschaft auf dem Boden der vorhandenen Ordnung festhalten kann, ist uns unerklärlich, besonders wenn man in Anrechnung bringt, wie stark der Drang nach Macht der kapitalistischen Wirtschaft eingestiftet ist, wie sie hinter ihrer nationalen und patriarchalischen Gebärde die Krallen verbirgt, womit sie nach der ganzen Welt greift, das eine Mal als willfähiges Werkzeug imperialistischer Außenpolitik, das andere Mal selbst die Politik bestimmend und beherrschend. Das Verhältnis von Machtpolitik und Weltwirtschaft ist ja, wie man weiß, nicht bloß eines der Abhängigkeit der Wirtschaft von der Politik, sondern ebenso sehr umgekehrt der Politik von der Wirtschaft. Was Brunner vorschlägt, ist die Quadratur des Kreises. Ohne einschneidende Neuerungen, ohne radikale Umstellung in den Grundsätzen der Wirtschaft ist eine Loslösung von der Machtpolitik undenkbar. „Man kann nicht Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln.“ Alles steht in einem inneren Zusammenhang.

Sollte nicht auch hier wiederum der Unterschied deutlich werden zwischen der Gerechtigkeit des Reiches Gottes und der des Naturrechts? Jene ist eine *ganze Welt*, in die der Mensch durch Glauben und Wagen, in immer neuen Ansätzen, Versuchen, Opfern und Leiden, in Ehrfurcht und Demut eindringt, ein Zusammenhängendes, eine *Einheit*, die alles zur Einheit ruft, alles dem unterwerfend, der das Leben selbst ist, Christus; die Gerechtigkeit des Naturrechts hingegen ist eine Sache vernünftigen Ermessens, das Gegebene regulierend, die Zerrissenheit der Welt nicht überwindend, vielmehr auch ihr unterworfen, weil gebannt vom Gorgonenhaupt der Schuld. Vielleicht teilt sie ausnahmsweise, in ihrer Ohnmacht, wahrhafte Gerechtigkeit schaffen, die ungerechte Welt überwinden zu können, mit der ganzen Kreatur die Sehnsucht nach der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes; gewöhnlich jedoch wird sie zur Sanktion des Gegebenen. Es ist so: „Das Naturrecht ist der hohe Wall, den die Welt gegen die Einbrüche des lebendigen Gottes und seiner Gerechtigkeit zur Selbstsicherung benutzt.“ Es mag seine Bedeutung gehabt haben, da und dort auch weiterhin noch behaupten, *wir* aber haben

Besseres zu verkünden. Und das Bessere ist der Feind des Guten. Was Brunner weiter zum Thema einer gerechten Völkerordnung vorbringt, etwa die Souveränitätsbegrenzung der einzelnen Staaten, hat unsere volle Zustimmung. Daselbe hat einst der Völkerbund angestrebt. Die Berufung auf die spezielle Lage jedes Vertragspartners brachte dann jene Durchlöcherung des Solidaritätsprinzips, an welcher der Völkerbund schließlich zugrunde gegangen ist. Wir fähen es natürlich gern, wenn die Großmächte „bei der Schaffung der neuen Ordnung zuerst und am deutlichsten auf Geltendmachung ihrer überlegenen Macht verzichten“ würden, aber ebenso nötig wäre es dann, daß eine Föderation der Kleinstaaten nicht wiederum auf dieselbe Weise sabotiert werden dürfte, wie es durch den Führer der schweizerischen Völkerbundsdelegation geschehen ist im Namen jener genialen Politik der Anpassung, welche die Souveränität unseres Landes (auch die geistige) mehr als einmal mit schwerer Schuld belastete.

Von außer- und überpolitischen Möglichkeiten einer neuen Völkerordnung nennt Brunner vornehmlich zwei: die wirtschaftliche und die kulturelle Tendenz nach einer universaleren Ordnung hin:

„Ueberstaatliche Planung und Ueberwachung der Weltwirtschaft, kooperative Verwaltung der noch nicht zur Selbstverwaltung fähigen Kolonialgebiete drängen sich als Notwendigkeiten auf.“ „Vor allem wird die Kirche hier ihre besondere Aufgabe haben, die Idee einer Völkerfamilie wenigstens symbolkräftig darzustellen, und darüber hinaus auch persönlich-praktisch zu verwirklichen.“ „Wozu die Kultur nicht imstande ist, das wird eine lebendige Kirche schaffen, eine übernationale Gemeinschaft, die dem bloß national- und imperial-politischen Rechnen wirksame Schranken zu ziehen vermag.“

Woher aber soll ihr dies Vermögen kommen, wenn nicht von der Offenbarung des Reiches Gottes und *seiner* Gerechtigkeit, die eine höhere Ordnung der Dinge ankündigt? Und wie soll sie diese Ordnung zur Geltung bringen, solange sie, behutsam sich um sich selbst drehend, „nur Kirche“ und weder Salz noch Sauerteig sein will? Auch wenn sie nicht den *ewigen* Frieden zu schaffen sich vermißt, wird sie nicht ablassen, um den heiligen Geist zu bitten, um Energie für den Frieden, für die Ueberwindung des Krieges als eines wirkfamen Mittels zur Lösung zwischenstaatlicher Konflikte. Sie wird keine Zeit mehr haben zu eschatologischen Spekulationen, weil die nüchterne Erwartung des Reiches, die Entscheidung, „jetzt und hier“ alles zu tun, was in ihren Kräften liegt, um einen Krieg zu verhindern, ihr das Spekulieren über das Wann? des ewigen Friedens ausgetrieben haben wird. *Die Berufung genügt.* „Wer seine Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes.“

Nicht darum geht es, ob wir das Reich der Gerechtigkeit und des *ewigen* Friedens verwirklichen können — dafür wissen wir uns nicht

aufgerufen —, wohl aber zum *Gehorsam*. Es handelt sich für uns darum, dem *Aberglauben* und *Irrsinn* jener Realpolitik entgegenzutreten, welche den Krieg immer noch wie einen selbstverständlichen Faktor in Rechnung nimmt; es handelt sich darum, dem Reiche des Mars, das vom Unglauben der Kirche wie vom Götzenwahn der Welt gleichermaßen gehalten wird, mit den Kräften des Christus entgegenzutreten, ihm ein Stück nach dem andern zu entreißen. Daß dies für uns keine *endgültige* Friedenswelt bedeutet, nicht mit dem Frieden des Gottesreiches identisch ist, aber Sieg von Seinem Sieg und Licht von Seinem Licht, sollte doch eigentlich nicht gesagt werden müssen. Von der Vorläufigkeit all dieses Arbeitens für den Frieden wird indessen niemand mehr als gerade eine kämpfende, gehorame Gemeinde überzeugt sein. Auch Brunner hält ja die Ueberwindung des Kriegs nicht für eine Utopie (Seite 306), umgibt diesen Satz indessen mit so vielen Kautelen, daß man unwillkürlich zur Auffassung kommt, die pazifistische Schwärmerei sei gegenwärtig die größte Gefahr für seine Leser. Der Weihnachtsartikel 1943 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und ein Aufsatz im „Zwinglikalendar“ für das Jahr 1945 sind keine ermutigenden Kommentare zu dem, was Brunner in seinem Buche „Gerechtigkeit“ über die Ueberwindung des Krieges zu sagen hat.

Winston Churchill sagte in seinem Telegramm an den greisen Lord Cecil: „Dieser Krieg hätte mit Leichtigkeit verhindert werden können, wenn der Völkerbundspakt mit Mut und Loyalität von den im Völkerbund vertretenen Nationen angewendet worden wäre...“ So wenig also wäre notwendig gewesen! „So ihr Glauben hättet, wie ein Senfkorn groß...“ Umstrickt und gefesselt von Geist und Gesetz der Ordnungen dieser Welt, waren wir blind, schalten als Torheit, Schwärmerei und Titanismus, was nach dem größten aller Kriege als leichte Glaubensprobe erscheint. Wenn unsere Augen auch weiter gehalten sein sollten vom Krieg als einem unwandelbaren Verhängnis und unsere Herzen auch fernerhin die Gerechtigkeit irdischer Ordnungen vom Naturrecht statt von der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes in Jesus Christus, von einer der Vernunft verhaßten Idee statt vom fleischgewordenen Logos selber erwarteten, ergäbe sich zwangsläufig (denn die Eschatologie ist stark bedingt durch die Ethik) die heidnische Geschichtsperspektive, wie sie in Ovids Metamorphosen zur Darstellung gekommen ist: Vom goldenen Zeitalter führt der Weg der Menschheit über das silberne, eiserne und eiserne zur Vergottung Cäsars. Was von unten ist, überwindet die Welt nicht, „unser *Glaube* aber ist der *Sieg*, der die Welt überwunden hat.“ „Christus muß aber herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege.“ (1. Kor. 15, 25.)

Herr, wir glauben, hilf unserem Unglauben!

Oktober 1944.

Heinrich Berger.